

Seniorenengemeinschaft als Verein

Welche Rechtsform

e.G – e.V.



Mögliche Organisationsstrukturen für bürgerschaftliche Zusammenschlüsse

Verein oder Genossenschaft

in unterschiedlichen Rechtsformen

und

steuerlichen Bewertungen

Es gibt weitere Rechtsformen, die aber für die o.g.
Strukturen nur eine geringe Bedeutung haben.



Verein - Gründung

- Ausarbeitung Satzung
- Gründungsversammlung, mindestens 7 Gründungsmitglieder
- Beschluss der Satzung
- Wahl des Vorstandes
- Anmeldung beim Amtsgericht
- Körperschafts- Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht
- Ggf. Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt
- dadurch weitgehende Befreiung von Steuerpflicht



Verein - Betrieb

- Mitgliederversammlung
 - Wahl des Vorstandes
 - Beitragsfestlegung
 - Satzungsänderung u.a.
- Vorstand
- Gesetzliche Vertreter
- Haftung der Mitglieder
 - bei e.V. keine
 - bei nicht eingetragendem Verein volle Haftung



Genossenschaft - Gründung

- Ausarbeitung Satzung
- Festlegung der Haftung
- Aufnahme in einen genossenschaftlichen Prüfungsverband (e.V.)
- Erstellung eines Gründungsgutachtens des Prüfungsverbandes
- Gründungsversammlung, mindestens 3 Gründungsmitglieder
- Wahl Aufsichtsrat, ≥ 3 Personen
- Wahl Vorstand, ≥ 2 Personen
- Anmeldung des Vorstandes beim Genossenschaftsregister
- Körperschaftssteuerpflicht
- Ggf. Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt



Genossenschaft - Betrieb

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung, bzw. Vertreterversammlung
- 1 oder 2 jährige Prüfungspflicht
- Haftung der Mitglieder nach Regelung in der Satzung
 - unbeschränkte Haftung = volles Vermögen
 - beschränkte Haftung = 1 oder mehrere Geschäftsanteile
 - ohne Haftpflicht = Haftung mit der geleisteten Einlage



Bewertung der Rechtsform



Genossenschaft

- Aufwendigere Gründung
- Gründungs- und Prüfungskosten
- Geschäftsanteile dürfen nicht für laufende Finanzierung verwendet werden, nur deren Erträge
- + Größere Sicherheit für Anlagevermögen durch Prüfung



Verein

- + Einfachere Gründung
- + Keine Gründungs- und Prüfungskosten
- + Schlankere Strukturen
- + Beiträge können direkt für Finanzierung des laufenden Betriebes verwendet werden
- + Einfache Anpassung des Beitrages durch Mitgliederversammlung
- + Keine Haftung der Mitglieder



Empfehlung



Eignung der Rechtsform

Verein e.V.

Für bürgerschaftliche
Selbsthilfegruppen mit
vornehmlich personellen
Dienstleistungen

Genossenschaft e.G.

Bei umfangreicheren
Investitionen mit
entsprechenden
Sicherheiten für die
Mitglieder.



Beispiele



Bürgerschaftliche Baugenossenschaft e.G.

- Gemeinde 2.000 Einwohner
- Bauprojekt 18 barrierefreie Wohnungen
- Finanzierungsvolumen 3 Mio €
- Notwendiges Eigenkapital 800.000 €
- 1 Genossenschaftsanteil = 300 €
- Jeder Einwohner zeichnet 1 – 2 Genossenschaftsanteile
- 2 % Dividende je Genossenschaftsanteil

Seniorenengossenschaft

Riedlingen e.V.



Ausgezeichnet mit dem Zukunftspreis 2004

Organisationsstruktur Seniorenengenschaft

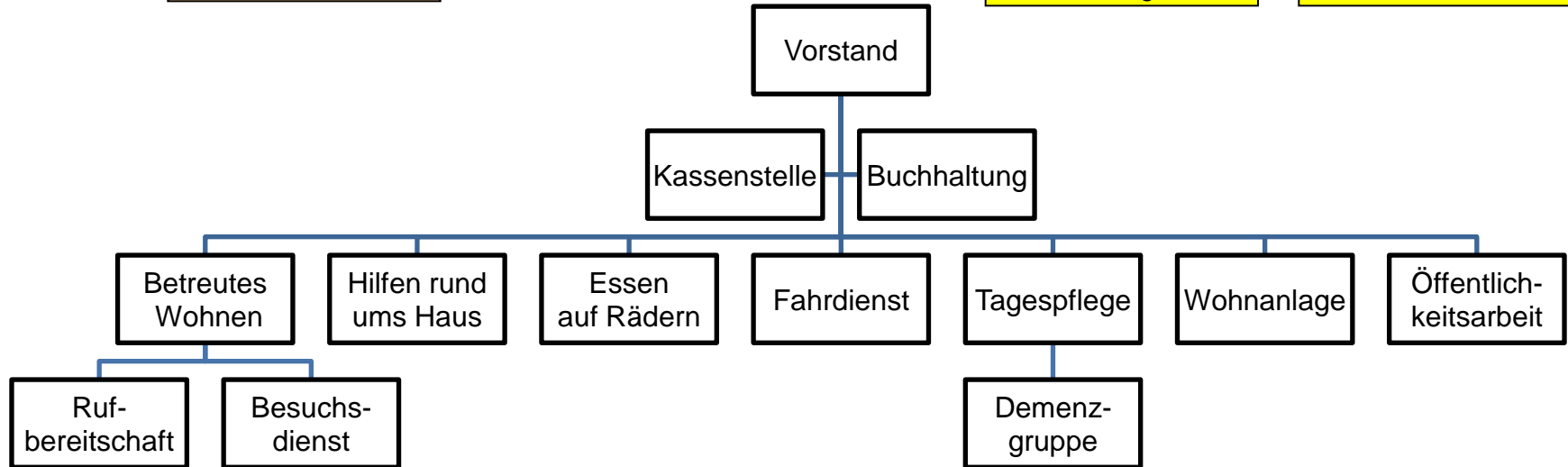
Kooperationsvertrag mit

Sozialstation
Riedlingen

Vernetzung mit

Sozialem Netzwerk
Verwaltungsraum
Riedlingen

Netzwerk Ehrenamt
Landkreis
Biberach





Organisation

- **Bürgerschaftlich geführt und verwaltet**
keine hauptamtliche Personen in Vorstand und Verwaltung.
- Nur in der Tagespflege 2,6 hauptamtliche Fachkraftstellen als Pflegedienstleitung.



Ehrenamtlicher Vorstand

Der Vorstand besteht aus 7-11 Personen:

- dem 1 Vorsitzenden
- 2 Stellvertretern
- weiteren Vorstandsmitglieder

Jedes Vorstandsmitglied ist für bestimmte Abteilungen, oder Bereiche zuständig und verantwortlich.



Bürgerschaftliche Verwaltung

- 2 Personen im Rechnungswesen
- 2 Personen in der Buchhaltung und im Bilanzbereich
- 1 Person in der Mitgliederverwaltung
- 1 Person als ständiger Ansprechpartner



Erfolgsrezept

Bürgerschaftliches Arbeiten = Freiwilligenarbeit
muss

- Sinnerfüllend sein
- Freude und Spaß machen
- Mitgestaltungsmöglichkeiten bieten
- Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung stärken
- Einen direkten Nutzen erkennen lassen

Aktive Bürgerschaft

= unsere Zukunft

